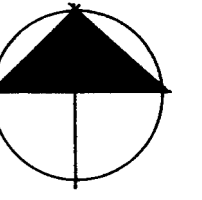


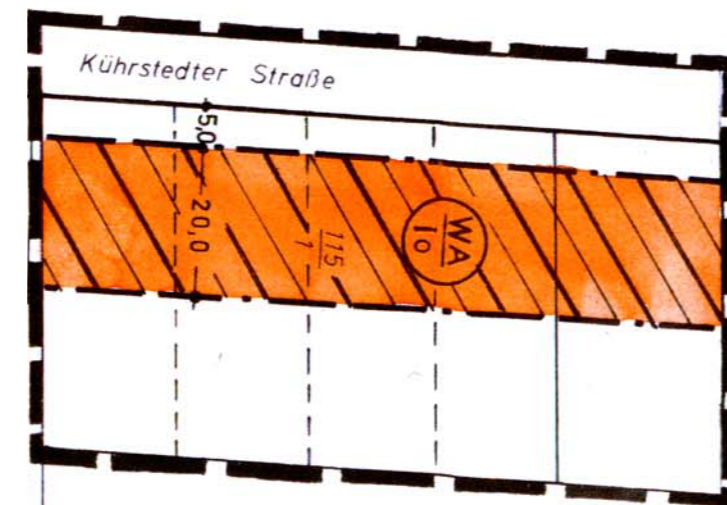
STADT GEESTLAND BEBAUUNGSPLAN NR. 202 „KÜHRSTEDTER WEG“, ORTSCHAFT DRANGSTEDT



Prämissen der Planung:

- Entwicklungsziel: Allgemeines Wohngebiet (WA);
- Einzelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten;
- GRZ 0,3; eingeschossig und offene Bauweise;
- Einbeziehung des B-Planes Nr. 7 von 1972 unter Verbreiterung des Baufeldes auf 25 m;
- Garagen nur innerhalb der Baugrenzen,
- Andere Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, jedoch nicht im Bereich vor der straßenseitigen Baugrenze.
- Parzellenbreite in der Regel ca. 21-22 m, ausnahmsweise bis ca. 29 m;
- Parzellengrößen in der Regel ca. 850 - 1.000 m², ausnahmsweise bis ca. 1.350 m²; festgesetzte Mindestgröße 800 m²;
- Eingrünung durch Wallhecken;
- Erhaltung einer Ulme nur schwerlich möglich;
- Beibehaltung der bestehenden Fahrbahnbreite unter Ergänzung von Besucherstellplätzen und mindestens einer Ausweichstelle;

rechtsgültiger Bebauungsplan Drangstedt Nr. 7 „Kührstedter Straße Süd“ - Stand 1972



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

IM WA GRZ = 0,25
GEZ = 0,25

GARAGEN KÖNNEN INNERHALB DER BAUGRENZEN DIREKT AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ERRICHTET WERDEN.

DIE MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE WIRD MIT 800m² FESTGESETZT.

Stadt Geestland
Bebauungsplan Nr. 202 „Kührstedter Weg“
Ortschaft Drangstedt
Städtebauliches Konzept (Entwurf)

M 1 : 1.000 auf DIN A2
M 1 : 2.000 auf DIN A4 / 08.08.2016

Planungsbüro Dierk Brockmüller
Städteplaner Architekt Hamburg
www.brockplan.de